

ENTWURF

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ZUM
VORHABENBEZ BEBAUUNGSPLAN NR. 17

**‘ SOLARPARK GREENOVATIVE -
AN DER AUTOBAHNMEISTEREI ’**

Gemeinde Neusitz
Landkreis Ansbach

Stand: 16. Januar 2023

1 Rechtsgrundlagen

**Bayerische Bauordnung
(BayBO)**

In der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)
zuletzt geändert am 08.11.2022 (GVBl. S. 650)

2 Örtliche Bauvorschriften gem. Art. 81 BayBO

Entsprechend Art. 81 BayBO werden zur Durchführung baugestalterischer Absichten folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

2.1 Einfriedungen Art. 81 (1) Nr. 5 BayBO

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,50 m zugelassen, sockellos mit 0,15 m Bodenfreiheit, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. Diese Einfriedungen erzeugen – abweichend von § 6 BayBO - keine eigenen Abstandsflächen.

Die Einfriedungen sind außerhalb der Pflanzgebote und in einem Abstand von mindestens 1 m zu den benachbarten Grundstücksgrenzen zu errichten.

2.2 Ordnungswidrigkeiten Art. 79 (1) BayBO

Ordnungswidrig nach Art. 79 BayBO handelt, wer den aufgrund von Art. 81 BayBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Ausgefertigt

Gemeinde Neusitz, den

1. Bürgermeister Manuel Döhler